

Interpellation Surber-St.Gallen / Lemmenmeier-St.Gallen (16 Mitunterzeichnende)  
vom 26. April 2016

## Kreativschule ins Zeughaus St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2016

Bettina Surber-St.Gallen und Max Lemmenmeier-St.Gallen unterstreichen in ihrer Interpellation vom 26. April 2016 die grosse Bedeutung und tiefe historische Verankerung der gestaltenden Berufe im Raum St.Gallen. Sie erkundigen sich vor diesem Hintergrund nach der Möglichkeit, im Kreativbereich der Gestaltung einen entsprechenden räumlichen Schwerpunkt zu bilden. Konkret könnte aus ihrer Sicht die Schule für Gestaltung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen (GBS) im Zeughaus an der Burgstrasse in St.Gallen zusammengeführt werden. Derzeit sei die Schule für Gestaltung verzettelt und belege verschiedene Standorte in der Stadt St.Gallen. Der Standort im Zeughaus eigne sich aufgrund der wenig normierten Räumlichkeiten bestens. Die Schule für Gestaltung würde durch eine Unterbringung im Zeughaus gestärkt, was nicht zuletzt auch im Kontext der textilindustriellen Vergangenheit der Region zu begrüssen sei.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Schule für Gestaltung ist eine Abteilung des GBS. Deren Bildungsgänge der höheren Berufsbildung nehmen in der Ostschweiz einen bedeutsamen Platz ein. Im Rahmen der fünf eidgenössisch anerkannten Lehrgänge der höheren Fachschule (HF) werden in den Bereichen Industrial Design, Interactive Media Design, Fotografie, visuelle Gestaltung und Bildende Kunst erfahrene Berufsleute zu branchenspezifischen und praxisorientierten Spezialisten weitergebildet. Trotz der hohen Qualität der Lehrgänge ist die Zahl der Studierenden branchenbedingt vergleichsweise klein.

Im Bereich der allgemeinen Weiterbildung führt die Schule für Gestaltung Angebote, mit denen an der Gestaltung interessierte und begabte Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Fachwissen erweitern und gute Voraussetzungen für ihre nächsten persönlichen Entwicklungsschritte schaffen können. In der beruflichen Grundbildung sind rund ein Dutzend Berufe der Abteilung «Schule für Gestaltung» zugeordnet, darunter die beiden Lehrwerkstätten „Couture Lehratelier“ und «Fachklasse Grafik». Vier der fünf Lehrgänge der HF werden am Hauptstandort des GBS an der Demutstrasse geführt. Ein Lehrgang HF, verschiedene Kurse der Weiterbildung sowie drei Berufe der Grundbildung sind an dezentralen Standorten untergebracht.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung schätzt den Wert einer starken Schule für Gestaltung in der Stadt St.Gallen mit einer in ausgewählten Bereichen auch im nationalen Vergleich hohen Anziehungskraft als gross ein. An der qualitativ hochstehenden Aus- und Weiterbildung in den Kreativberufen ist nicht nur das angestammte St.Galler Gewerbe sehr interessiert. Vielmehr profitieren auch zahlreiche im IT-Bereich tätige Unternehmen von den kreativen und innovativen Leistungen ihrer visuellen Gestalter, Fotografen und Industrial oder Interactive Media Designer. In diesem Sinn bildet eine starke Schule für Gestaltung ein wesentliches Element des im Kanton St.Gallen stark vertretenen IT-Clusters. Unbestritten ist für die Regierung auch, dass die Anziehungskraft einer Schule für Gestaltung in einem besonderen Masse von der räumlichen Schulumgebung abhängt. Die Kantone Luzern, Basel und Zürich haben dementsprechend in jüngster

Zeit mit erheblichen Investitionen ihre im Wettbewerb mit der St.Galler Schule für Gestaltung stehenden Kreativschulen gestärkt.

2. Das Zeughaus an der Burgstrasse in St.Gallen verfügt über eine rund 5'800 m<sup>2</sup> grosse Nutzfläche, die zurzeit vollständig belegt ist. Die Räumlichkeiten werden zur Hauptsache vom Amt für Militär und Zivilschutz im kantonalen Sicherheits- und Justizdepartement (rund 3'000 m<sup>2</sup>) und vom eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (rund 2'000 m<sup>2</sup>) genutzt. Das Sicherheits- und Justizdepartement stellt hier auch die Arbeits- und Führungsräume sowie die weitere Infrastruktur des Kantonalen Führungsstabs zur Verfügung, die zwingend in räumlicher Nähe zu den Kommandostandorten der Bevölkerungsschutz-Organisationen liegen müssen. Für den Betrieb des Gebäudes (Haustechnik und Hauswartung) werden 280 m<sup>2</sup> Fläche benötigt. Die Kantonspolizei belegt knapp 70 m<sup>2</sup> Fläche. 350 m<sup>2</sup> Fläche sind an den Army Liq Shop (Erdgeschoss) und knapp 150 m<sup>2</sup> für die Hauswartwohnung (viertes Obergeschoss und Keller) vermietet. Mit Ausnahme der Fläche des Army Liq Shop's, die für drei Jahre befristet vermietet wurde, stehen im Zeughaus nach heutigem Kenntnisstand von Seiten der genannten Nutzer keine Flächen zur Disposition.
3. Die anstehende Gesamterneuerung des Hauptgebäudes des GBS an der Demutstrasse in St.Gallen stellt mit Blick auf die erforderliche Aufrechterhaltung des Schulbetriebs hohe Anforderungen an den Bauablauf. Für die zeitweise zwingend erforderliche Teilauslagerung der Schule wurden als Varianten ein Bauprovisorium vor Ort, ein Erweiterungsbau sowie die Auslagerung in ein bestehendes kantonales Gebäude geprüft. In diesem Zusammenhang wurde das Zeughaus an der Burgstrasse bei der Kreuzbleiche in St.Gallen als Provisorium während der Gesamterneuerung des GBS und allenfalls als definitiver zentraler Standort für die Schule für Gestaltung geprüft. Das Ergebnis diese Prüfung lässt sich in folgenden zwei Punkten zusammenfassen:
  - Das Zeughaus würde für die Nutzung durch die Schule für Gestaltung über die ausreichende Grösse wie auch über eine passende Struktur mit für das kreative Arbeiten vorteilhaften Arbeitsräumen verfügen. Es würden sich zudem durch die Nähe zu den Sportanlagen Kreuzbleiche und zum Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen am Kreuzbleicheweg Synergien im Sport- wie auch im Mensabereich anbieten.
  - Die Neunutzung des Zeughauses setzt zwingend voraus, dass für die bestehenden Nutzungen eine adäquate Alternative gefunden werden kann. Dies ist zurzeit nicht der Fall. Die als Alternative geprüfte Konzentration der Zeughausnutzungen am Standort des zweiten Zeughauses an der Mingerstrasse in St.Gallen erwies sich als nicht realisierbar, weil an der Mingerstrasse für die heutigen Raumbedürfnisse beider Zeughäuser kein ausreichender Platz zur Verfügung steht. Weitere alternative Standorte stehen im heutigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung.
4. Die Konzentration der Schulräume, Spezialräume, Ateliers und Werkstätten der Schule für Gestaltung an einem Standort bietet erhebliche Vorteile in pädagogischer, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht. Insbesondere wird damit die einheitliche Führung der Schule erleichtert. Vor diesem Hintergrund hat die Regierung mit der Projektdefinition zur Sanierung des GBS an der Demutstrasse festgelegt, die Schule für Gestaltung in St.Gallen künftig auf den Hauptstandort des GBS zu konzentrieren. Dieser Schritt setzt nicht nur das Synergiepotential innerhalb der Schule für Gestaltung frei. Vielmehr kann auch die allgemeine Infrastruktur des GBS (z.B. Mensa, Aula, Turnhallen, Verwaltung) besser genutzt werden. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt für die bestehenden Nutzungen im Zeughaus eine adäquate Alternative abzeichnen, wird die Regierung die Frage einer schulischen oder auch anderweitigen Nutzung des Zeughauses erneut prüfen.
5. Der Regierung sind keine Interessenten bekannt, und es stehen zurzeit wie erwähnt auch keine freiwerdenden Räumlichkeiten zur Verfügung.